

P R O T O K O L L	über die 11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie der Amtsperiode 2019/2024 am Dienstag, dem 30.08.2022 um 18:00 Uhr im Kulturhaus Salzwedel, Kleiner Saal, Vor dem Neuperver Tor 10, 29410 Hansestadt Salzwedel
--------------------------	--

Anwesenheit:

Bürgermeisterin

Frau Sabine Blümel

Vorsitzende/r

Stadtrat Lothar Heiser

Mitglieder

Stadträtin Cathleen Hoffmann

Stadtrat Roland Karsch

i.V. für Stadtrat Jens Niemann

Stadtrat Dr. Bernd Kwiatkowski

Stadtrat Hans-Jürgen Ostermann

Stadtrat Gerd Schönfeld

Stadtrat Renee Sensenschmidt

Stadtrat Frank Wüstemann

Amtsleiter/in

Herr Johannes Jacobs

Verwaltung

Herr Konrad Lenz

Herr Eiko Petruschkat

Gäste

Stadtrat Norbert Hundt

Stadtrat Wolfgang Kappler

Stadtrat Toni Winkelmann

Herr Jürgen Bangemann, Ortsbürgermeister Osterwohle

Einwohner

Presse

nicht anwesend:

Mitglieder

Stadträtin Ute Brunsch

Stadtrat Jens Niemann

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Irina Böder

Steffen Dorst

Michael Zauske

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit und damit der Beschlussfähigkeit

Herr Heiser eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, sowie die zahlenmäßige Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Heiser beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um eine öffentliche Beschlussvorlage.

- „Berufung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit“
Vorlage: 2022/433

Der Verkehrsausschuss stimmt mit 8 Ja-Stimmen dafür, die Beschlussvorlage 2022/433 in den öffentlichen Teil der Tagesordnung aufzunehmen.

Der Verkehrsausschuss bestätigt mit 8 Ja-Stimmen folgende erweiterte Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der zahlenmäßigen Anwesenheit und damit der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht der Verwaltung
6. Erlass der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel
7. Berufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Benkendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
8. Berufung des stellvertretenden Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
9. Berufung des Ortswehrlleiters der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
10. Antrag 10/22 der SPD-Fraktion "Aufstellung und Kennzeichnung von Mitfahrbänken"
11. Anfragen und Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2022

Herr Sensenschmidt weist zum Tagesordnungspunkt 12 daraufhin, dass sich seine Ausführungen nicht auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen, sondern auf Photovoltaikanlagen auf Dächern bezogen haben.

Es gibt keine weiteren Einwendungen.
Die Niederschrift der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 22.06.2022 wird mit 5 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen seitens der Einwohner.

zu 5 Bericht der Verwaltung

Frau Blümel spricht die aufgestellten Sitzgelegenheiten vor dem Café an der Neuperverstraße an. Für die Aufstellung der zusätzlichen Sitzgelegenheiten in der Hansestadt Salzwedel liegt ein Antrag vor. Damit würden zwei gebührenfreie Parkplätze im Innenstadtbereich entfallen.

Herr Heiser verweist auf die Bedeutung der gebührenfreien Parkplätze.

Herr Jacobs merkt an, dass die Parkmöglichkeit entgegen der Aufenthaltsmöglichkeit in diesem Bereich vorrangig zu bewerten ist. Es handelt sich dort um eine zentrale Anfahrtszone für die Innenstadt. Zudem merkt er an, dass die Wirtschaftsförderung von den gebührenfreien Parkplätzen profitiert.

Herr Sensenschmidt spricht den Vorgang der Warenlieferung des Cafés an. Aufgrund der Sitzgelegenheiten hat das Lieferfahrzeug den gesamten Verkehr im Kreuzungsbereich gefährdet.

Herr Ostermann bestätigt die Ausführungen von Herrn Sensenschmidt.

Frau Hoffmann spricht sich für die weitere Aufstellung der Sitzgelegenheiten aus.

Dahingehend appelliert sie daran, den Fahrradverkehr im Innenstadtbereich zu fördern.

Frau Blümel merkt an, dass etliche Bürger auf das Auto angewiesen sind. Zudem hinterfragt sie die Notwendigkeit der aufgestellten Sitzgelegenheiten

Herr Kwiatkowski befürwortet den Erhalt der gebührenfreien Parkplätze.

Der Verkehrsausschuss stimmt mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen dafür, die gebührenfreie Parkplätze zu erhalten.

Herr Petruschkat informiert über einen Antrag des Ortschaftsrates Barnebeck zur Aufstellung von zwei Verkehrsspiegeln in der Ortschaft Barnebeck. Dazu erklärt er, dass eine außergewöhnliche Gefahrenlage bestehen muss.

Nach Auskunft durch die Polizei sind dort keine Verkehrsunfälle oder sonstige Vorfälle zu verzeichnen. Folglich spricht er sich dafür aus, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Winkelmann erklärt, dass dieser Antrag aus den Bitten einiger Anwohner resultierte.

Der erste Verkehrsspiegel soll dazu dienen, die Sichtbehinderung durch die Hecke eines Privatgrundstücks zu vermindern. Außerdem befindet sich dieses Grundstück auf einem Hang. Ein weiterer Verkehrsspiegel soll zur Vermeidung von Gefahrensituation an der Ausfahrt der Firma „WINKO-Automatik“ errichtet werden.

Herr Petruschkat erklärt, dass die außergewöhnliche Gefahrenlage gegenüber der Genehmigungsbehörde begründet werden muss. Dafür fehlen jedoch sämtliche Anhaltspunkte.

Frau Blümel spricht die Parkmöglichkeiten, sowie die Höhe der Parkdauer am Amtsgericht an. Sie schlägt vor, die Parkdauer auf zwei Stunden zu verlängern. Dahingehend bittet sie die Fraktionen darum, die generelle Parkdauer an den einzelnen

Automaten im Innenstadtbereich zu bewerten.

Herr Ostermann und Herr Kwiatkowski sprechen sich dafür aus, die Parkdauer auf eine Stunde zu begrenzen.

Herr Jacobs bittet die Fraktionen darum, die Vorschläge bis zum 30.09.2022 einzureichen.

Herr Petruschkat informiert darüber, dass die Sankt-Georg-Straße ab der 36. Kalenderwoche für circa drei Monate nur noch stadteinwärts zu befahren ist. Die einseitige Sperrung resultiert aus notwendigen Bauarbeiten, welche durch die Avacon durchgeführt werden. Das Parken wird innerhalb dieses Zeitraumes ebenfalls nicht möglich sein.

Herr Petruschkat informiert weiterhin über einen vorliegenden Antrag des Deutschen Roten Kreuzes. Aufgrund von parkenden Autos in der Brunnenstraße am Krankenhaus, kann die schnelle Ausfahrt des Rettungswagens teilweise nicht ordnungsgemäß sichergestellt werden. Dahingehend schlägt Herr Petruschkat vor, vorübergehend zwei Parkplätze in der Brunnenstraße zu entfernen.

Frau Blümel merkt an, dass die Kardiologie ebenfalls angefahren werden muss. Sie spricht sich ebenso dafür aus, zwei Parkplätze zunächst zu entfernen.

Herr Bangemann hinterfragt die Frequentierung des Übergangs in der Brunnenstraße, welcher durch Poller gesperrt ist. Dazu regt er an, diesen Übergang für den Durchgangsverkehr zu öffnen.

Herr Heiser erklärt, dass die Poller aufgrund der Einrichtung des Herzzentrums, bis zur Ackerstraße vorgezogen worden sind. Damit konnte ein schnellerer Zugang zum Herzzentrum ermöglicht werden. Demnach spricht er sich gegen eine Öffnung des Durchgangs für den Durchgangsverkehr aus.

Herr Schönfeld spricht sich dafür aus, den ungehinderten Verkehr der Rettungsfahrzeuge jederzeit zu ermöglichen.

zu 6 Erlass der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel Vorlage: 2022/422

Herr Karsch spricht den §2 (5) der Gefahrenabwehrverordnung an. Dazu merkt er an, dass die Sommersonnenwende, sowie die Wintersonnenwende als Brauchtumsfeuer nicht berücksichtigt worden sind.

Frau Blümel erklärt, dass diese Termine keine Brauchtumsfeuer darstellen. Ein Brauchtum wird über mehrere Jahre hinweg praktiziert. Die Brauchtumsfeuer werden im Ordnungsamt angemeldet und können daher auf mögliche Gefahren kontrolliert werden.

Herr Schönfeld fragt an, ob durch den § 3 (6) b) die Verunreinigung öffentlicher Anlagen durch weggeworfene Gegenstände besser geahndet werden kann.

Herr Petruschkat bestätigt dies, insofern die Möglichkeit besteht. Zudem merkt er an, dass abfallrechtliche Verstöße lediglich an den Altmarkkreis Salzwedel weitergeleitet werden können, um anschließend ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Frau Blümel erklärt, dass die Feststellung eines solchen Vergehens durch zwei Mitarbeiter festgestellt werden muss, um über eine Zeugenaussage zu verfügen.

Herr Jacobs fügt dem hinzu, dass die Möglichkeit zur Ahndung gegeben ist, insofern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht.

Herr Ostermann regt an, ein Grillverbot einzuführen.

Frau Blümel erklärt, dass es dahingehend momentan keine Verstöße gibt. Außerdem findet die Brauchtumspflege im öffentlichen Raum statt.

Herr Petruschkat merkt an, dass durch den § 5 (1) das Anzünden von Feuer in öffentlichen Bereichen bereits untersagt ist.

Herr Karsch hinterfragt zum § 3 (6) c) den Zeitraum des „Lagerns“ und des „dauerhaften Verweilens“.

Herr Jacobs erklärt, dass es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe handelt, welche im Einzelfall und im Gesamtzusammenhang betrachtet werden müssen.

Herr Petruschkat erklärt, dass die Aufnahme dieses Paragraphen durch die jüngsten Ereignisse vor dem Bürgercenter entstanden sind. Mittels dieses Paragraphen können Personen, welche sich in der Öffentlichkeit unangemessen verhalten, des Platzes verwiesen werden.

Herr Schönfeld merkt an, dass im Zeitraum der Sperrmüllentsorgung, das Verweilen von Transportern im öffentlichen Raum stattfindet. In diesem Zusammenhang wird von den Fahrzeughaltern auch der Notdurft im öffentlichen Raum verrichtet.

Frau Blümel erklärt, dass der § 7 um das unerlaubte Anbringen von Aufklebern erweitert worden ist. Anhand dessen kann nun eine Ahndung erfolgen.

Herr Jacobs merkt an, dass das Anbringen von Aufklebern oder Plakaten erlaubt ist, insofern die Genehmigung des Eigentümers vorliegt.

Herr Jacobs erläutert den neugefassten § 8 der Gefahrenabwehrverordnung. Durch diesen Paragraphen ist es der Hansestadt Salzwedel möglich, mit dem Veranstalter wichtige Eckpunkte der Veranstaltung im Vorhinein zu klären, sowie bei Bedarf notwendige Maßnahmen anzuordnen.

Frau Hoffmann hinterfragt die Frist von vier Wochen, um eine Veranstaltung anzuzeigen.

Herr Kappler und Herr Karsch äußern ihr Unverständnis gegenüber der Anzeigefrist in Höhe von vier Wochen, sowie der Angabe der voraussichtlich zu erwartenden Besucher.

Frau Blümel spricht sich dafür aus, die Brauchtumspflege nicht durch den § 8 (1) zu regeln.

Herr Kappler plädiert dafür, über diesen Paragraphen noch einmal innerhalb der Fraktionen zu beraten.

Herr Bangemann hinterfragt die Notwendigkeit der Frist in Höhe von vier Wochen.

Herr Jacobs verweist beispielhaft auf das jährlich stattfindende Forrest Jump Festival, wofür sämtliche Auflagen erfüllt werden müssen. Dennoch merkt er an, dass die Frist zur Anzeige in Höhe von vier Wochen nicht für jede Veranstaltung notwendig ist.

Herr Kwiatkowski spricht sich für eine Überarbeitung des § 8 aus.

Frau Blümel erklärt, dass der § 8 noch einmal durch das Fachamt überarbeitet wird.

Herr Kwiatkowski hinterfragt die Kontrollen des Fachamtes zur Gefahrenabwehr.

Frau Blümel erläutert, dass dem Fachamt durch die Gefahrenabwehrverordnung eine Kontrolle dieser Auflagen, sowie die eventuelle Ahndung ermöglicht wird.

Herr Schönfeld weist auf die Möglichkeit des § 9 hin, um die Frist zur Anzeige von Veranstaltungen im begründeten Einzelfall zu verringern.

Frau Blümel merkt an, dass dadurch ein weiterer Vorgang entsteht. Dahingehend schlägt sie vor, die Brauchtumspflege, sowie kleinere Veranstaltungen der Ortschaften gesondert zu regeln.

Herr Jacobs erläutert noch einmal, dass diese Veranstaltungen lediglich angezeigt werden müssen. Eine Genehmigungspflicht besteht nur bei Großveranstaltungen.

Herr Sensenschmidt regt an, die örtlichen Veranstaltungen lediglich beim Ortsbürgermeister anzuzeigen.

Frau Blümel spricht sich dagegen aus. Weiterhin soll durch die Überarbeitung des Paragraphen, der Begriff der öffentlichen Veranstaltung definiert werden.

Herr Wüstemann spricht sich ebenfalls gegen die Anzeigefrist für Veranstaltungen in Höhe von vier Wochen aus.

Herr Jacobs merkt an, dass der § 8 unter anderem zur Prävention dient.

Frau Blümel stellt klar, dass über den § 8 noch einmal in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses beraten wird.

Herr Sensenschmidt hinterfragt die Festlegung über die Höhe der Geldbuße.
Herr Jacobs erklärt, dass die Höhe der Geldbuße im Ermessen der Verwaltung liegt.

Herr Karsch regt an, Hundebesitzer im Rahmen der Versendung der Hundesteuerbescheide, auf das Gebiet der Leinenpflicht hinzuweisen. Zudem regt er an, die Karte des Außenbereiches der Hansestadt Salzwedel ebenfalls als Anlage zur Verfügung zu stellen.

Herr Jacobs erklärt, dass die Versendung der Hundesteuerbescheide durch die E-Post erfolgt. Die Möglichkeit zur Erweiterung der Bescheide um Hinweise zur Leinenpflicht besteht demnach nicht.

Herr Winkelmann regt an, den Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung ebenfalls den Ortschaftsräten zur Diskussion zur Verfügung zu stellen.

Frau Blümel erklärt, dass die Ortschaftsverfassung keine derartige Anhörung vorsieht. Dennoch wird den Ortsbürgermeistern der Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung zur Verfügung gestellt. Diese haben anschließend bis zum 30.09.2022 die Möglichkeit, sich dazu zu äußern.

Die Beschlussvorlage 2022/422 „Erlass der Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel“ wird in der nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses erneut beraten.

**zu 7 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Benkendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 2022/427**

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt, den Kameraden Holger Niephagen als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Benkendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von sechs Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus der dafür bestimmten Funktion.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

**zu 8 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 2022/428**

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt, den Kameraden Matthias Tepelmann als

stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von sechs Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus der dafür bestimmten Funktion.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 9 Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
Vorlage: 2022/433

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Stadtrat mit 8 Ja-Stimmen, wie folgt zu beschließen:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel beschließt, den Kameraden Kevin Gutsche als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Mahlsdorf in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis ist für die Dauer von sechs Jahren bestimmt und endet mit dem Ausscheiden aus der dafür bestimmten Funktion.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	-
Enthaltung:	-

zu 10 Antrag 10/22 der SPD-Fraktion "Aufstellung und Kennzeichnung von Mitfahrbänken"

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Salzwedel die Aufstellung von Mitfahrbänken prüft und entsprechende Flächen kennzeichnet. Anschließend soll öffentlich eine Ausschreibung zur Aufstellung erfolgen. Dabei sollen private Initiativen oder Personen ganz oder teilweise die Aufstellung der Mitfahrbänke finanzieren. Dafür erhalten Sie eine Erwähnung am Standort. Der Stadtrat soll über beide Einzelschritte (1. Aufstellung, 2. Vergabe) entscheiden.

Frau Blümel stellt die möglichen Standorte zur Errichtung von Mitfahrbänken vor:

- Bahnhof
- Bauernmarkthalle (Gerstedter Weg)
- Schillerstraße / An der Ritzer Brücke
- Friedhof Arendseer Straße
- Braunschweiger Straße

Herr Ostermann erklärt, dass über die Weiterführung dieses Antrags innerhalb der Fraktion noch einmal beraten wird. Damit stellt er diesen Antrag zunächst bis zur

nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses zurück.

zu 11 Anfragen und Anregungen

Frau Hoffmann erkundigt sich nach dem Ergebnis der Prüfung der Errichtung von Fahrbahnmarkierungen an der Oldecopstraße, der Brewitzstraße und der Reitbahn. Herr Petruschkat erklärt, dass die Errichtung von Fahrbahnmarkierungen gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig ist.

Herr Heiser spricht sich gegen eine Errichtung von Fahrbahnmarkierungen an den oben genannten Straßen aus. Dazu ergänzt er, dass sich in diesem Bereich keine Verkehrsunfälle ereigneten. Demnach besteht kein Handlungsbedarf.

Frau Hoffmann äußert erneut ihr Unverständnis hinsichtlich des Gehwegparkens in der Neuperverstraße am Wochenende.

Herr Petruschkat erklärt, dass die Kontrollen am Wochenende oftmals erfolgen. Jedoch merkt er an, dass die Kontrollen nicht jederzeit erfolgen können.

Frau Blümel erklärt, dass die Kontrollen noch einmal verstärkt am Wochenende erfolgen werden.

Frau Hoffmann erkundigt sich nach der Einstellung des Klimaschutzbeauftragten.

Frau Blümel erklärt, dass der Fördermittelbescheid seitens der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) noch nicht erlassen worden ist.

Frau Hoffmann regt an, die Höhenbegrenzung der Windräder, sowie die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Denkmälern zu überprüfen.

Frau Blümel nimmt dies zur Prüfung auf.

Herr Sensenschmidt spricht den Gefahrenbereich des Knotenpunktes Brückenstraße/Ernst-Thälmannstraße an. Dazu regt er an, den Fußgängerüberweg zukünftig in Richtung der Bushaltestelle in der Brückenstraße vorzuziehen.

Herr Petruschkat berichtet, dass die Radfahrer an dieser Stelle äußerst waghalsig die Straße überqueren. Die Pflicht des Radfahrers besteht darin, die Straße zu Fuß zu überqueren.

Herr Heiser erklärt, dass der Fußgängerüberweg bis zum Ende der Baumaßnahme an der B71 vorgezogen wurde.

Herr Petruschkat erklärt, dass die Ergebnisse zur Entschärfung des Unfallschwerpunktes momentan zur Prüfung bei der Polizei vorliegen.

Herr Karsch regt an, eine verkehrsberuhigte Zone von der Alten Jeetze bis zur Reichestraße einzuführen und verweist dahingehend auf das Verkehrsentwicklungskonzept. Dadurch könnte das Gehwegparken in der Neuperverstraße eingedämmt werden.

Herr Petruschkat erklärt, dass die Neuperverstraße als Durchgangsstraße mit Parkmöglichkeiten und Gehwegen gebaut worden ist. Für die Einführung einer verkehrsberuhigten Zone ist es notwendig, den Vorrang des Fußgängers erkenntlich zu gestalten.

Herr Schönfeld merkt an, dass die Einführung einer verkehrsberuhigten Zone nach Einspruch durch die Werbegemeinschaft bereits abgelehnt worden ist.

Herr Schönfeld spricht erneut das Problem der Sperrmüllentsorgung an. Dahingehend plädiert er dafür, Abholkarten einzuführen.

Frau Blümel verweist zuständigkeitshalber an den Altmarkkreis Salzwedel.

gez. Lothar Heiser
Ausschussvorsitzender

gez. Konrad Lenz.
Protokollführung